

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Automatischer Datenabgleich bei Empfängern von Arbeitslosengeld II

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit der Zielsetzung, den verdachtsunabhängigen Datenabgleich, wie er in § 52 SGB II normiert ist, aus dem Gesetz zu streichen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Der verdachtsunabhängige automatisierte Datenabgleich verletzt das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Leistungsbezieher und stellt eine pauschale Kriminalisierung dar.